



Planzeichenerklärung

Festsetzungen

BauGB = Baugesetzbuch

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Wartungsweg“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Entwässerungsgraben (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

3.00 Abstandsmaß in Metern

Bestandsdarstellungen der Katastergrundlage

— Flurstücksgrenze/Flächenbegrenzung

z. B. 32/16 Flurstücksnummer

2 Gebäude mit Hausnummer

WSG / WaSchutzG Wasserschutzgebiet

Hinweis:

Im Bereich des Bebauungsplans ist Braunkohlentiefbau umgegangen. Der durch den Bergbau veränderte Bodenaufbau und nicht auszuschließende lokale Bodenbewegungen sind im Rahmen von Baumaßnahmen zu berücksichtigen.



M 1:1000

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldata hat in ihrer Sitzung am 25.3.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 b „Weddelwiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.4.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fuldata, den 23.04.2009

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 4.5.2009 bis 5.6.2009 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Dieser Termin wurde am 23.4.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Fuldata, den 09.06.2009

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

III. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.4.2009 unterrichtet und in der Zeit bis 5.6.2009 um Äußerung gebeten.

Fuldata, den 09.06.2009

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

IV. Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldata hat in ihrer Sitzung am 16.9.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 2.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.10.2009 bis 12.11.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 5.10.2009 in der Zeit vom 12.10.2009 bis 12.11.2009.

Fuldata, den 13.11.2009

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

V. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldata hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 28.04.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB einschließlich Begründung beschlossen.

Fuldata, den 20.05.2010

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

VI. Inkrafttreten

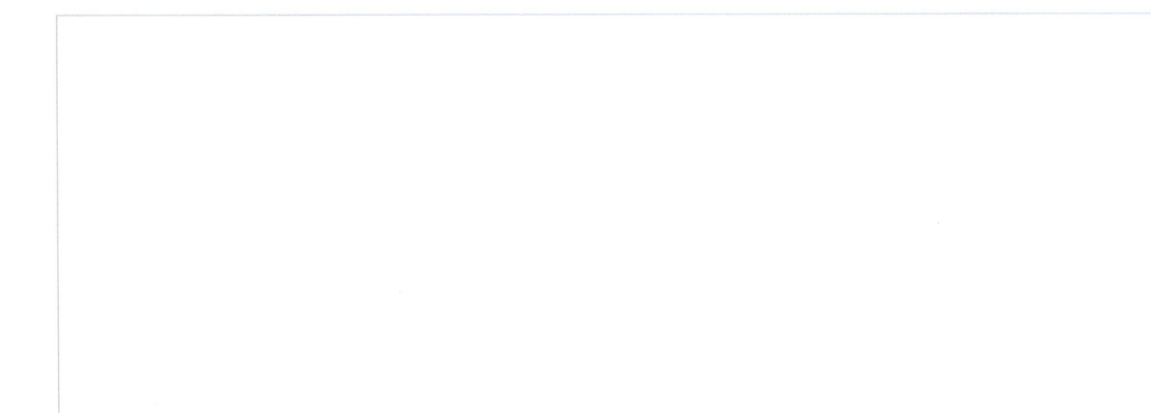
Der Satzungsbeschluss wurde am 20.5.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird damit am 20.5.2010 rechtsverbindlich.

Fuldata, den 20.05.2010

Werderich
Werderich
Bürgermeisterin

Übereinstimmungsbescheinigung des Katasteramtes



Abschließender Vermerk

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gemäß § 215 Abs. 1 BBauG nicht geltend gemacht worden.

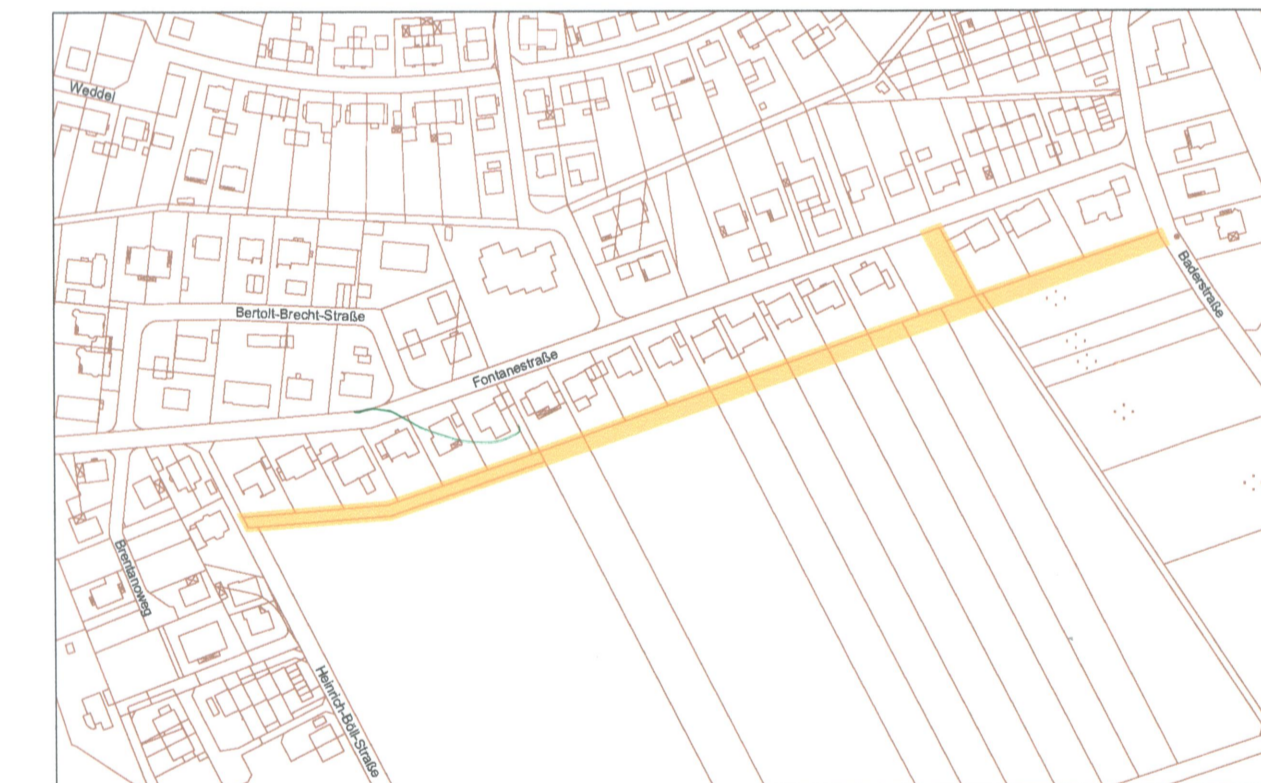
Fuldata, den

Werderich
Bürgermeisterin

Änderungen	
1	Hinweis bzgl. Braunkohlentiefbau aufgenommen am 24.11.2009



**Bebauungsplan Nr. 8 b, „Weddelwiesen“
im Ortsteil Ihringshausen**



Übersichtsplan | Lage im Ort
(unmaßstäbliche Darstellung)

Planstand: 24. November 2009
Blattgröße: 950x420 mm
Bearbeiter: ml

Bearbeitung: **Bankert & Linker**
Architektur+Stadtplanung
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel
T (0561) 76 63 940
F (0561) 76 63 9425
E info@bankert-linker.de